

# Erläuterung zum Mechanismus der Ausgleichsentschädigungen

## Inhalt

Erläuterung zum Mechanismus der Ausgleichsentschädigungen .....	1
Der Begriff der Behinderung.....	2
Nachweis der Behinderung .....	2
Fotografieren: .....	3
Behinderung für Fußgänger: .....	3
Behinderung in Zusammenhang mit dem Parken: .....	4
Spezifischer Parkplatz (privat): .....	4
Öffentlicher Parkplatz: .....	4
Begriff Unternehmen.....	4
Bestimmungen, die Gegenstand der Auslegung sind.....	4
Auslegung des Begriffs 10 Arbeitnehmer .....	5

## Der Begriff der Behinderung

Der Begriff der Behinderung wird im Erlass der wallonischen Regierung vom 18. Juli 2019 zur Durchführung des Dekrets vom 2. Mai 2019 zur Einführung einer Ausgleichsentschädigung im Falle von Arbeiten auf öffentlichen Straßen wie folgt definiert:

*„Art. 2 Arbeiten behindern im Sinne von Artikel 2 des Dekrets die Aktivität des Betriebsgeländes eines Unternehmens, wenn aufgrund der Arbeiten:*

*1° entweder der Zugang zu Fuß zum Betriebsgelände stark beeinträchtigt wird;  
2° oder die für den Betriebsstandort spezifischen Parkplätze oder die Parkplätze in unmittelbarer Nähe des Betriebsstandortes, die üblicherweise von den Kunden genutzt werden, nicht zugänglich sind.“*

Aufgrund dieser Definition von Behinderung lassen sich 3 verschiedene Situationen identifizieren:

1. Es ist sehr schwierig, zu Fuß zu Ihrer Firma zu gelangen;
2. Der Privatparkplatz Ihrer Firma ist nicht zugänglich;
3. Der öffentliche Parkplatz, der üblicherweise von Ihrer Kundschaft genutzt wird und sich in unmittelbarer Nähe Ihrer Firma befindet, ist nicht zugänglich.

Um zu beurteilen, ob eine Entschädigung gewährt werden kann, muss klar sein, dass Arbeiten auf öffentlichen Straßen zwingend die Hauptursache für die Behinderung eines Unternehmens sein müssen und nicht die Nebenursache.

So können sekundäre Beeinträchtigungen, die mit der Durchführung von Bauarbeiten verbunden sind, allein keine Entschädigung rechtfertigen. Unter sekundären Belastungen verstehen wir: Staub durch eine Baustelle, die vom Betriebsort des Antragstellers weit entfernt ist, Lärm, Umleitungen, verstärkte Belastung durch Fahrzeuge und Baumaschinen in den Straßen, die an die eigentliche Baustelle angrenzen usw.

Es ist durchaus möglich, dass zwei nahe beieinander liegende Unternehmen nicht von den gleichen Auswirkungen der Bauarbeiten betroffen sind und daher nicht in gleicher Weise von der Entschädigung profitieren können.

## Nachweis der Behinderung

Darüber hinaus sieht das Dekret über Ausgleichsentschädigungen ausdrücklich vor, dass jeder Antragsteller verpflichtet ist, die Kontinuität seiner Behinderung durch Fotos (die über die mobile App aufgenommen werden) zu belegen, wobei eine vorgegebene Häufigkeit von drei Fotos pro fünf aufeinanderfolgenden Tagen einzuhalten ist.

Wird das Verfahren nicht eingehalten, kann die Verwaltung dem Antrag nicht stattgeben.

Die von der wallonischen Regierung getroffene Entscheidung, eine mobile App für die Einreichung und Verfolgung eines Antrags zu verwenden, ermöglicht es ihr, eine große Anzahl von Anträgen mit weniger Personal und Kosten zu bearbeiten. Wenn sich die Antragsteller nicht an das Verfahren halten, ist es für die Verwaltung technisch unmöglich, bei jedem Antrag manuell einzugreifen.

Leider stellt die Verwaltung nach einigen Monaten der Nutzung der WALLINCO-App durch die Antragsteller fest, dass die große Mehrheit der Beschwerden der Antragsteller in Zusammenhang mit technischen Problemen in Wirklichkeit Fehler bei der Handhabung oder der Befolgung des Verfahrens betreffen, die direkt den Antragstellern zugeschrieben werden können.

Bei Anträgen, die an die Verwaltung weitergeleitet werden und bei denen ein echtes technisches Problem mit der mobilen WALLINCO-App festgestellt wird, verpflichtet sich die Verwaltung, die Antragsteller hinsichtlich der Entschädigung nicht zu benachteiligen, und das Notwendige wird dementsprechend getan.

### Fotografieren:

- Jedes Foto, das der Antragsteller in seinem Bericht bereitstellt, muss die Fassade der Firma die von der Durchführung von Arbeiten auf öffentlichen Straßen betroffen ist, eindeutig identifizieren, wenn es sich um eine „**Behinderung für Fußgänger**“ handelt.
- Jedes Foto, das der Antragsteller in seinem Bericht bereitstellt, muss die Fassade der Firma die von der Durchführung von Arbeiten auf öffentlichen Straßen betroffen ist, eindeutig identifizieren, wenn es sich um eine Behinderung in Zusammenhang mit „**öffentlichen Parkplätzen**“ handelt.
- Die vom Antragsteller eingereichten Fotos, die eine Behinderung in Zusammenhang mit seinem „**Privatparkplatz**“ begründen, können in einiger Entfernung vom Betriebsort aufgenommen werden.

**Vom Antragsteller gemachte Fotos, die es nicht ermöglichen, die Behinderung direkt mit dem Betriebsort des Unternehmens in Bezug auf „Behinderungen für Fußgänger“ und „Behinderungen in Zusammenhang mit den üblichen öffentlichen Parkplätzen“ in Verbindung zu bringen, werden nicht als gültiger Beweis für die entstandene Behinderung angesehen.**

### Behinderung für Fußgänger:

*„1° der Zugang zu Fuß zum Betriebsgelände ist stark beeinträchtigt“*

Unter einer starken Beeinträchtigung des Zugangs für Fußgänger ist zu verstehen, dass es für Kunden wirklich schwierig ist, das Unternehmen zu erreichen.

So bedeuten nicht alle Arbeiten auf öffentlichen Straßen, dass eine Behinderung im Sinne des Dekrets über Ausgleichsentschädigungen vorliegt.

Wenn die vom Bauherrn am Ort der Bauarbeiten vorgenommenen Anpassungen ausreichen, um einen reibungslosen Fußgängerfluss zu ermöglichen, kann es sein, dass der Antrag auf Entschädigung von der Behörde abgelehnt wird. Daher muss jeder Entschädigungsantrag von der Verwaltung einzeln geprüft werden, und es kann sein, dass der Grad der Behinderung von Fußgängern bei verschiedenen Antragstellern, die einen Antrag bezüglich derselben Baustelle stellen, unterschiedlich ist.

### Behinderung in Zusammenhang mit dem Parken:

*„2° die für den Betriebsstandort spezifischen Parkplätze oder die Parkplätze in unmittelbarer Nähe des Betriebsstandortes, die üblicherweise von den Kunden genutzt werden, sind nicht zugänglich.“*

In Bezug auf die Erreichbarkeit des Parkplatzes sieht das Dekret vor, dass „die Parkplätze nicht zugänglich sind“.

**Grundsätzlich kann nicht von einer Behinderung die Rede sein, wenn ein als gering eingeschätzter Prozentsatz der Parkplätze nicht nutzbar ist.**

### Spezifischer Parkplatz (privat):

Wenn der private Kundenparkplatz des antragstellenden Unternehmens nicht zugänglich ist, ist der Antragsteller berechtigt, einen Antrag auf Entschädigung zu stellen, unabhängig davon, wie weit der Parkplatz von seinem Betriebsstandort entfernt ist.

### Öffentlicher Parkplatz:

Handelt es sich bei dem Parkplatz, auf den sich ein Entschädigungsantrag bezieht, um einen öffentlichen Parkplatz, muss sich dieser zwangsläufig in **unmittelbarer** Nähe des Betriebsortes des Unternehmens befinden.

## Begriff Unternehmen

### Bestimmungen, die Gegenstand der Auslegung sind

Artikel 1, 1° des Dekrets zur Einführung einer Ausgleichsentschädigung bei Arbeiten auf öffentlichen Straßen definiert den Begriff des Unternehmens. Ein Unternehmen muss weniger als 10 Arbeitnehmer beschäftigen, um eine Ausgleichsentschädigung erhalten zu können.

Artikel 3, § 2, Absatz 1, 8° des Erlasses zur Ausführung dieses Dekrets sieht vor, dass der Antrag auf Ausgleichsentschädigung eine eidesstattliche Erklärung enthalten muss, dass das Unternehmen weniger als 10 Arbeitnehmer hat.

Die Erfüllung der Voraussetzungen für die Gewährung der Ausgleichsentschädigung wird während des Zeitraums beurteilt, der Gegenstand des Antrags auf Ausgleichsentschädigung ist. Das Unternehmen muss während dieses Zeitraums weniger als 10 Arbeitnehmer beschäftigen.

### Auslegung des Begriffs 10 Arbeitnehmer

In Anbetracht dieser Elemente muss das Dekret zur Einführung einer Ausgleichsentschädigung streng ausgelegt werden. Im eigentlichen Text ist nicht vom Begriff des Vollzeitäquivalents die Rede, sondern vom Begriff der Arbeitnehmer.

Daher muss geprüft werden, ob das Unternehmen weniger als 10 Arbeitnehmer hat. Es geht um Arbeitnehmer, die der Arbeitgeber beim LSS gemeldet hat, d. h. alle Personen, die mit einem Arbeitsvertrag beschäftigt sind, unabhängig von der Arbeitszeitregelung. Dies gilt auch für Werkstudenten und Werkstudentinnen, Zeitarbeitskräfte und Auszubildende.

Wenn ein Unternehmen eine oder mehrere Tochtergesellschaften hat, müssen sowohl die Zahl der Beschäftigten im Mutterunternehmen als auch die Zahl der Beschäftigten in der/den Tochtergesellschaft(en) erfasst werden. Unter einer Tochtergesellschaft ist ein Unternehmen zu verstehen, gegenüber dem eine Kontrollbefugnis besteht. Unter „Kontrolle“ ist die rechtliche oder faktische Befugnis zu verstehen, einen entscheidenden Einfluss auf die Bestellung der Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder oder Geschäftsführer des Unternehmens oder auf die Ausrichtung seiner Geschäftsführung auszuüben.